

TVStAE - Theorieveranstaltung zur staatlichen Anerkennung

TVStAE - Theoretical Studies for State Recognition

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	TVStAE
Eindeutige Bezeichnung	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Henningsen, Anja (anja.henningsen@haw-kiel.de) Prof. Dr. Lamp, Fabian (fabian.lamp@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	
Wird angeboten zum	Wintersemester 2026/27
Moduldauer	2 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Nein
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Nein

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)
Studiengang: SA - STAE - Staatliche Anerkennung Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 1 , 2

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden
- verfügen über vertiefte Kenntnisse rechtlicher, sozialadministrativer, ökonomischer, ethischer und professionstheoretischer Grundlagen Sozialer Arbeit - kennen aktuelle fachliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ausgewählten Handlungsfeldern - verstehen die Bedeutung rechtlicher, gesellschaftlicher und organisationaler Rahmenbedingungen für professionelles Handeln
Die Studierenden
- wenden wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Konzepte auf berufliche Fragestellungen an - analysieren berufliche Handlungssituationen unter Berücksichtigung fachlicher, rechtlicher und ethischer Anforderungen - entwickeln theoriegeleitete Handlungsoptionen für unterschiedliche berufliche Kontexte - übertragen aktuelle fachliche Entwicklungen auf die berufliche Praxis

Die Studierenden

- diskutieren fachliche Fragestellungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- begründen professionelle Entscheidungen adressat*innen- und situationsgerecht
- reflektieren die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen, Institutionen und Adressat*innen
- berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven in Kommunikations-, Beratungs- und Kooperationsprozessen

Die Studierenden

- reflektieren ihr berufliches Handeln unter Berücksichtigung professioneller, rechtlicher und berufsethischer Grundlagen
- entwickeln ihr professionelles Selbstverständnis durch die Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen weiter
- begründen berufliche Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, berufsethischer Prinzipien und fachlicher Standards
- erkennen kontinuierliche fachliche Weiterbildung als Bestandteil professioneller Berufsausübung an

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Die Theorieveranstaltungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vertiefung beruflicher Handlungskompetenzen im Rahmen der staatlichen Anerkennung. Sie ergänzen die berufspraktische Tätigkeit sowie die Praxisreflexionsgruppen durch die Bearbeitung aktueller fachlicher, rechtlicher, methodischer und professionsbezogener Fragestellungen. Die Lehrveranstaltungen greifen insbesondere folgende Themenbereiche auf: - rechtliche, sozialadministrative und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit - aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit - Kommunikation, Beratung und professionelle Beziehungsgestaltung - Fallverstehen, Fallanalyse und theoriegeleitete Interventionsplanung - Menschenrechte, Berufsethik und professionelle Haltung - Selbstbestimmung, Teilhabe und sozialrechtliche Verfahren - Organisation, Finanzierung und Steuerung Sozialer Arbeit - Theorie-Praxis-Transfer sowie Reflexion professionellen Handelns
Literatur	Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit (2025): Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Version 5.1. Berlin: DGSA. Fachbereichstag Soziale Arbeit (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb), Version 6.0. Berlin: Fachbereichstag Soziale Arbeit. Schleswig-Holstein (2024): Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG) vom 17. Juli 2024 (GVBl. Schl.-H. S. 520)

Lehrveranstaltungen

Wahl-Lehrveranstaltung(en)

Für dieses Modul stehen die folgenden Lehrveranstaltungen zur Wahl.

- 3.1.1.09 - Kommunikation und Konflikt im beruflichen Alltag (TVStAE) - Seite: 15
- 3.1.1.57 - Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg (TVStAE) - Seite: 9
- 3.1.1.68 - Motivierende Gesprächsführung (TVStAE) - Seite: 29
- 3.1.1.71 - Betriebliche Sozialberatung als Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit EAP-employee assistance program (TVStAE) - Seite: 5
- 3.1.2.15 - Ohne Moos nichts los (TVStAE) - Seite: 25
- 3.1.3.07 - Familienrecht in der Praxis (TVStAE) - Seite: 13
- 3.1.3.16 - Das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe (TVStAE) - Seite: 27
- 3.1.3.20 - Das Recht auf Selbstbestimmung und seine Grenzen (TVStAE) - Seite: 17
- 3.1.3.21 - Das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach SGB IX - Leistungen der Rehabilitationsträger wie aus einer Hand? (TVStAE) - Seite: 19
- 3.1.3.22 - Fallverstehen und Interventionsplanung in komplexen Fällen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts (TVStAE) - Seite: 7
- 3.1.3.25 - „Das mach' ich! Zur Professionalität als Sozialarbeiter:in" - eine theoriegeleitete Fallwerkstatt - Seite: 11
- 3.1.3.28 - Wissen, Verstehen, Anwenden – Wege des Theorie-Praxis-Transfers (TVStAE) - Seite: 21
- 3.1.3.29 - Handeln mit Haltung – Ethische Orientierung in komplexen Situationen (StAE) - Seite: 23

Arbeitsaufwand

Anzahl der SWS	4 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	48 Stunden
Selbststudium	102 Stunden

Modulprüfungsleistung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Gemäß § 7 Abs. 6 SobAG umfasst der hochschulische Anteil des Weiterbildungsangebots „Staatliche Anerkennung“ insgesamt acht Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen vier SWS auf das Modul „Praxisreflexionsgruppen“ und vier SWS auf das Modul „Theorieveranstaltungen zur staatlichen Anerkennung“, die sich in der Regel auf zwei Semester verteilen. Im Falle einer Verkürzung nach § 7 Abs. 8 SobAG reduziert sich der hochschulische Anteil auf insgesamt vier SWS. In diesem Fall ist eine Theorieveranstaltung im Umfang von zwei SWS zu absolvieren.
--	--

Sonstiges	
Sonstiges	Start der Modulanmeldung zu den Theorieveranstaltungen Montag 21.09.2026 (0:00 Uhr) Das Anmeldeverfahren zu den Theorieveranstaltung ist hier beschrieben: https://www.haw-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-dokument/staatliche_erkennung/verfahren_moduleinschreibung_wise_ Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss ist die Teilnahme an mindestens 80 % der jeweiligen Lehrveranstaltung. Eine Abmeldung unter Nennung eines triftigen Grundes erfolgt rechtzeitig im Vorwege an die*den Dozent*in und CC an die Geschäftsstelle (E-Mail: stae.sk@haw-kiel.de)

Lehrveranstaltung: Betriebliche Sozialberatung als Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit EAP- employee assistance program (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Betriebliche Sozialberatung als Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit EAP- employee assistance program (TVStAE) EAP- employee assistance program
Veranstaltungskürzel	3.1.1.71
Lehrperson(en)	Duckek, Sybille (sybille.duckek@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Betrieblichen Sozialberatung - erläutern die Bedeutung betrieblicher Präventions- und Unterstützungsangebote im Kontext psychischer Belastungen - kennen ausgewählte Methoden und Tätigkeitsbereiche der Betrieblichen Sozialberatung
Die Studierenden - ordnen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote den Aufgabenfeldern der Betrieblichen Sozialberatung zu - analysieren praxisbezogene Fragestellungen aus dem Arbeitsfeld der Betrieblichen Sozialberatung - reflektieren den Einsatz ausgewählter Methoden in unterschiedlichen beruflichen Handlungssituationen
Die Studierenden - kennen die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Führungskräften und weiteren betrieblichen Akteur*innen - reflektieren die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit im Rahmen der Betrieblichen Sozialberatung
Die Studierenden - setzen sich mit der Rolle Sozialer Arbeit im Spannungsfeld von Prävention, Beratung und betrieblicher Organisation auseinander - reflektieren Anforderungen an professionelles Handeln im Kontext der Betrieblichen Sozialberatung

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Psychische Belastung und damit zusammenhängende Arbeitsunfähigkeit wird für Institutionen und Unternehmen eine zunehmende Herausforderung. Entsprechend wächst die Bereitschaft, in betriebliche Präventionsangebote zu investieren und die Nachfrage nach Fachkräften nimmt in diesem Bereich stetig zu. Das Seminar gibt einen Einblick in die möglichen Arbeitsfelder und Themen der Betrieblichen Sozialberatung und vermittelt verschiedene in diesem Arbeitsbereich anwendbare Methoden. Je nach Einsatzgebiet gehören Konfliktmoderationen, Suchtprävention, Mitwirkung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Arbeitssituationsanalysen, Führungskräftecoaching und Seminare genauso zum Tätigkeitsspektrum wie Beratung in privaten oder beruflichen Krisensituationen bis hin zur Organisationsberatung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dies macht die Betriebliche Sozialberatung zu einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsfeld, auf das Sie diese Veranstaltung bestmöglich vorbereitet.
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Fallverstehen und Interventionsplanung in komplexen Fällen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Fallverstehen und Interventionsplanung in komplexen Fällen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts (TVStAE) Case understanding and intervention planning in complex cases in child and youth welfare law
Veranstaltungskürzel	3.1.3.22
Lehrperson(en)	Niemann, Felix (felix.niemann@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) sowie ausgewählte Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) - beschreiben zentrale Grundlagen professioneller Fallanalyse und Interventionsplanung
Die Studierenden - analysieren komplexe Fallkonstellationen unter Berücksichtigung pädagogischer und rechtlicher Aspekte - entwickeln auf Grundlage der einschlägigen Rechtsnormen und der Fallsituation geeignete Interventionsansätze - wenden fachliche und rechtliche Kenntnisse auf praxisbezogene Fallbeispiele an
Die Studierenden - diskutieren Fallkonstellationen und Interventionsmöglichkeiten im fachlichen Austausch - begründen ihre Einschätzungen unter Berücksichtigung pädagogischer und rechtlicher Gesichtspunkte
Die Studierenden - reflektieren die Bedeutung rechtlicher Rahmenbedingungen für professionelles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe, - reflektieren das Zusammenwirken pädagogischer und rechtlicher Perspektiven bei der Planung professioneller Interventionen.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	In diesem Seminar widmen wir uns der eingehenden Analyse komplexer Fälle aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und des Jugendstrafrechts (JGG). Neben der Planung professioneller Hilfesettings müssen die handelnden Fachkräfte in der Sozialen Arbeit die rechtlichen Dimensionen ihres Handelns kennen und reflektieren. Gemeinsam wollen wir besondere Fallkonstellationen analysieren und sowohl auf ihre pädagogischen wie rechtlichen Fakten hin bewerten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen Interventionsansätze erarbeiten. Dieses Seminar ist praxisorientiert aufgebaut und lebt vom gemeinsamen Austausch der Teilnehmer*innen. Teilnehmende sind herzlich eingeladen, eigene Fälle aus der Praxis einzubringen.
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg (TVStAE) Nonviolent Communication according to Rosenberg
Veranstaltungskürzel	3.1.1.57
Lehrperson(en)	Bickel, Hardy (hardy.bickel@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die Grundprinzipien der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg, - beschreiben die drei Säulen und die vier Schritte der Gewaltfreien Kommunikation, - erläutern die Bedeutung von Beobachtung, Gefühlen, Bedürfnissen und Bitten für eine wertschätzende Kommunikation.
Die Studierenden - üben eine wertschätzende und authentische Kommunikation ein, - gestalten Gesprächssituationen unter Berücksichtigung der Grundprinzipien der Gewaltfreien Kommunikation, - reflektieren die Wirkung unterschiedlicher Kommunikationsweisen auf das zwischenmenschliche Miteinander.
Die Studierenden - wenden die Grundprinzipien der Gewaltfreien Kommunikation in Gesprächssituationen an, - reflektieren die Wirkung wertschätzender Kommunikation auf das eigene Kommunikationsverhalten und die Interaktion mit anderen.
Die Studierenden - reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten, - setzen sich mit der Bedeutung einer wertschätzenden Kommunikation für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit auseinander, - prüfen die Anwendbarkeit der Gewaltfreien Kommunikation für unterschiedliche berufliche Handlungssituationen.

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Es ist das Ziel der Gewaltfreien Kommunikation (kurz GFK) authentisch und wertschätzend zu kommunizieren, um eine tragfähige Verbindung zum Gegenüber und ein wohlwollendes Verhältnis zu sich selbst aufzubauen. Den Teilnehmern werden die drei Säulen sowie die vier Schritten der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg vermittelt und mit Hilfe von Einzel- und Gruppenarbeit eingeübt. Dadurch können Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Methode im Umgang mit sich selbst und mit anderen Menschen gewonnen werden. Hervorgehoben werden soll, welche Bedeutung die GFK für die Teilnehmer sowohl im Berufsleben (Soziale Arbeit) aber auch in anderen Lebensbereichen haben kann.
Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Seminar	2
Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
Sonstiges	
Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.

Lehrveranstaltung: „Das mach’ ich! Zur Professionalität als Sozialarbeiter:in“ - eine theoriegeleitete Fallwerkstatt

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	„Das mach’ ich! Zur Professionalität als Sozialarbeiter:in“ - eine theoriegeleitete Fallwerkstatt "This Is What I Do" – Professional Practice in Social Work
Veranstaltungskürzel	3.1.3.25
Lehrperson(en)	Schnoor, Nathalie (nathalie.schnoor@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse	
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>	
Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.	
Die Studierenden: · kennen verschiedene Theoriebestände aus der sozialarbeiterischen Kasuistik und grundlegende Theorien zur Identifizierung sozialer Probleme · kennen verschiedene Professionsverständnisse Sozialer Arbeit und können sich selbst positionieren · können verschiedene Dimensionen der Fallanalyse auf ihre eigene Praxis anwenden · können mit verschiedenen theoretischen Ansätzen ihre eigene professionelle Kompetenz reflektieren · können theoriegeleitet und methodenfundierte praxisbezogene Lösungskonzepte diskutieren · können ihren eigenen Lern- und Professionalisierungsprozess reflektieren und daraus Handlungskonsequenzen ableiten · können fachliche und praxisrelevante Positionen in professionellen Diskursen verständlich und strukturiert vertreten · können ihre professionelle Rolle und Haltung im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen und institutioneller Rahmenbedingungen reflektieren	

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Ziel der staatlichen Anerkennung ist u.a., sich der eigenen „professionellen Identität“ als Sozialarbeiter:in zu vergewissern und diese vertreten zu können. Dieses Begleitseminar dient der vertieften Reflexion beruflicher Praxiserfahrungen. Ausgangspunkt des Seminars sind eigene, reale Fallkonstellationen der Studierenden aus ihrer beruflichen Praxis. Diese werden systematisch analysiert und unter Rückgriff auf ausgewählte Kompetenzmodelle reflektiert. Dabei vertiefen die Studierenden theoretische Inhalte, insbesondere aus der Kasuistik. Das Begleitseminar verbindet verschiedene Lernformate: eine theoriegeleitete Fallwerkstatt in Form von synchronen Live-Classrooms, Arbeit im Selbststudium und die Möglichkeit des individuellen Coachings in Form von Online-Sprechstunden.

Literatur	Heiner, Maja (2012). Handlungskompetenz „Fallverstehen“. In: Becker-Lenz, R./ Busse, S. / Ehlert, G. / Müller-Hermann, S. (Hrsg.). Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag, S. 201-217. Hollenstein, Lea, & Kunz, Regula (2019). Kasuistik in der Sozialen Arbeit: An Fällen Lernen in Praxis und Hochschule. Verlag Barbara Budrich. Müller, Burkhard (2008). Was ist der Fall? Kasuistik und „Konstruktion des Adressaten“. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 6(4), S. 391–406. Müller, Burkhard (mit Hochuli-Freund, Ursula). (2025). Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit (9., durchgesehene Auflage). Lambertus. Staub-Bernasconi, Silvia (1995). Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Oder: vom Ende der Bescheidenheit. Verlag Paul Haupt. v. Spiegel, Hiltrud (2021). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 7. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag. Thole, Werner (Hrsg.) (2012). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden. Wendt, Peter-Ulrich (2021). Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. Weinheim und München: Beltz Juventa.
------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Lehrveranstaltung: Familienrecht in der Praxis (TVStAE)

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Familienrecht in der Praxis (TVStAE) Family law in practice
Veranstaltungskürzel	3.1.3.07
Lehrperson(en)	Mewes, Kie (kie.mewes@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen familienrechtlichen Regelungen zu Trennung und Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht sowie Unterhaltsrecht
- erläutern die rechtlichen Grundlagen des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung
- kennen ausgewählte familienrechtliche Fragestellungen in unterschiedlichen Familienformen sowie die Anwendungsbereiche des Gewaltschutzgesetzes

Die Studierenden

- wenden familienrechtliche Grundlagen auf praxisbezogene Fallbeispiele an
- analysieren familienrechtliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen
- ordnen rechtliche Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen familienrechtlichen Konstellationen ein

Die Studierenden

- reflektieren die Bedeutung familienrechtlicher Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Familien
- berücksichtigen rechtliche Grundlagen in der Kommunikation mit Klient*innen und weiteren beteiligten Akteur*innen

Die Studierenden

- reflektieren die Bedeutung familienrechtlicher Grundlagen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit
- setzen sich mit der Rolle Sozialer Arbeit im Spannungsfeld rechtlicher Vorgaben und fachlicher Anforderungen auseinander
- beurteilen familienrechtliche Fragestellungen unter Berücksichtigung des Kindeswohls und professioneller Standards

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Familienrecht in der Praxis reicht von Fragen zur Trennung und Scheidung (Wie läuft ein gerichtliches Scheidungsverfahren ab? Was muss und was kann geregelt werden? Welche Rechte haben Kinder?), Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht (Was genau ist darunter zu verstehen? Wer hat welche Rechte und wer hat welche Pflichten? Welche Rolle spielt das Kindeswohl? Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor und welche rechtlichen Schutzmechanismen gibt es? Wann findet das Gewaltschutzgesetz Anwendung?), zum Unterhaltsrecht (Unter welchen Voraussetzungen kann Unterhalt geltend gemacht werden?) bis zu Rechtsbeziehungen in Patchworkfamilien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften.
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Kommunikation und Konflikt im beruflichen Alltag (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Kommunikation und Konflikt im beruflichen Alltag (TVStAE) Communication and Conflict in Professional Practice
Veranstaltungskürzel	3.1.1.09
Lehrperson(en)	Dr. Thege, Britta (britta.thege@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse	
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>	
Die Studierenden	- kennen grundlegende Theorien und Modelle der Kommunikation und Konfliktbearbeitung - unterscheiden Konfliktarten, Konfliktodynamiken und Eskalationsverläufe - verstehen den Zusammenhang zwischen Kommunikation, Interaktion und Konfliktentstehung im beruflichen Alltag
Die Studierenden	- analysieren Konfliktsituationen unter Berücksichtigung von kommunikations- und konfliktwissenschaftlichen Erkenntnisse - wenden Strategien der konstruktiven Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung auf berufliche Handlungssituationen an - entwickeln situationsangemessene Lösungsstrategien für Konflikte im professionellen Kontext
Die Studierenden	- gestalten Kommunikations- und Konfliktgespräche adressat*innen- und situationsgerecht - reflektieren das eigene Kommunikationsverhalten sowie dessen Auswirkungen auf Konfliktverläufe - fördern durch wertschätzende Kommunikation und kooperative Gesprächsführung die konstruktive Bearbeitung beruflicher Konflikte
Die Studierenden	- reflektieren die eigene Rolle in Konflikt- und Kommunikationsprozessen - erkennen Konfliktfähigkeit als Bestandteil professioneller Handlungskompetenz - entwickeln ihre Kommunikations- und Konfliktkompetenz im Hinblick auf professionelle Kooperation und verantwortliches berufliches Handeln weiter

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Konflikte sind ein meist belastender Bestandteil des sozialen Lebens. Wo immer Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten, gibt es auch zwischenmenschliche Konflikte. Die Veranstaltung vermittelt Grundlagenwissen zur Entstehung und zum Verlauf von sozialen Konflikten sowie Tipps für den konstruktiven Umgang. Anhand von Übungen und konkreten Beispielen aus der aktuellen Berufspraxis werden eigene und fremde Beiträge zum Konfliktgeschehen reflektiert und konstruktive Lösungen für interpersonale Konflikte erarbeitet. Themen- und Fragestellungen des Seminars sind - Merkmale von Konflikten und Konfliktarten - Dynamik und Verlauf zwischenmenschlicher Konflikte - Eskalation von Konflikten - Was heißt „Konfliktfähigkeit“? - Grundmuster der Konfliktlösung - Konfliktverschärfende und konfliktentschärfende Kommunikation - Ablauf eines Konfliktgesprächs
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Das Recht auf Selbstbestimmung und seine Grenzen (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Das Recht auf Selbstbestimmung und seine Grenzen (TVStAE) The right to self-determination and its limits
Veranstaltungskürzel	3.1.3.20
Lehrperson(en)	Eckert, Patrick (patrick.eckert@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechts nach dem BGB sowie der Unterbringung nach dem BGB und dem PsychHG - erläutern den Begriff der Selbstbestimmung vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetzes, der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes - kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen von Eingriffen in die Selbstbestimmung
Die Studierenden - ordnen praxisbezogene Fallkonstellationen den einschlägigen rechtlichen Grundlagen zu - leiten aus den rechtlichen Rahmenbedingungen angemessene Handlungsmöglichkeiten für Beratung und Begleitung ab - berücksichtigen rechtliche und fachliche Anforderungen bei der Einschätzung von Situationen, in denen Selbstbestimmung und Schutzbedürfnisse aufeinandertreffen
Die Studierenden - reflektieren die Kommunikation mit Klient*innen im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Schutz - berücksichtigen die Perspektiven und Beteiligungsrechte der Klient*innen im Beratungs- und Begleitungsprozess
Die Studierenden - reflektieren die Bedeutung von Selbstbestimmung als handlungsleitendes Prinzip der Sozialen Arbeit - setzen sich mit ethischen Fragestellungen im Spannungsfeld von Selbstbestimmung, Fürsorge und Schutz auseinander - begründen ihr professionelles Handeln unter Berücksichtigung rechtlicher, fachlicher und ethischer Anforderungen

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	In der Sozialen Arbeit wird man in nahezu allen Tätigkeitsfeldern immer wieder mit dem Begriff „Selbstbestimmung“ konfrontiert. Nicht zuletzt durch das Selbstbestimmungs-Stärkungs-Gesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Bundesteilhabegesetz, wurde die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen in den Fokus gestellt. Damit einher geht die Diskussion hinsichtlich der „richtigen“ und angemessenen Begleitung der Klient*innen in der Sozialen Arbeit. Hierbei bewegt man sich stets im Spannungsfeld zwischen der Vermeidung von Bevormundung einerseits und Vernachlässigung andererseits. Doch was, wenn sich ein Mensch durch sein Verhalten schadet? Müssen wir ihn zwingend daran hindern? Diese Veranstaltung befasst sich damit, was genau sich hinter Selbstbestimmung eigentlich verbirgt und welche Grenzen die Selbstbestimmung möglicherweise hat. Dies umfasst sowohl die rechtlichen Grundlagen der Selbstbestimmung, als auch der möglichen Eingriffe in die Selbstbestimmung. Das Betreuungsrecht sowie die Unterbringung nach BGB und PsychHG wird ebenso genauer betrachtet wie die Frage, wann ein Wille frei gebildet werden kann bzw. wann nicht
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach SGB IX - Leistungen der Rehabilitationsträger wie aus einer Hand? (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach SGB IX - Leistungen der Rehabilitationsträger wie aus einer Hand? (TVStAE) Participation Planning under the German Social Code IX
Veranstaltungskürzel	3.1.3.21
Lehrperson(en)	Hegger, Ursula (ursula.hegger@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse	
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>	
Die Studierenden	- kennen die historischen Entwicklungen des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen - erläutern den Behinderungsbegriff des SGB IX sowie die rechtlichen Grundlagen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens - kennen das SHIP-Verfahren als Instrument zur Umsetzung des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens in Schleswig-Holstein
Die Studierenden	- wenden die Grundlagen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens auf praxisbezogene Fallbeispiele an - analysieren die einzelnen Prozessschritte des SHIP-Verfahrens anhand konkreter Fragestellungen aus der Praxis - berücksichtigen Wunsch- und Wahlrechte sowie Aspekte der Selbstbestimmung bei der Planung von Leistungen
Die Studierenden	- reflektieren die Kommunikation mit leistungsberechtigten Personen im Rahmen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens - berücksichtigen die Beteiligung leistungsberechtigter Personen bei der Planung und Umsetzung von Leistungen
Die Studierenden	- reflektieren die Bedeutung des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens für eine personenzentrierte und partizipative Leistungserbringung - setzen sich mit den Anforderungen an professionelles Handeln im Kontext der Eingliederungshilfe auseinander - beurteilen die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Spannungsfeld von Verwaltungshandeln, Teilhabe und Selbstbestimmung

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Lehrinhalte: - Historische Entwicklungen des Leistungsrechts und der Leistungen für Menschen mit Behinderungen. - Regelungen des SGB IX zum Begriff der Behinderung und Aspekte zur Umsetzung in den Verwaltungsverfahren. - Grundlagen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens im SGB IX. - Schwerpunkt ist das SHIP Verfahren zur konkreten Umsetzung des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens durch die Leistungsträger der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein. - Anhand von Fragestellungen aus der Praxis und Fallbeispielen werden die einzelnen Prozessschritte des Verfahrens praxisbezogen mit Inhalten gefüllt. - Dabei werden das Wunsch- und Wahlrecht, die Kommunikation mit den leistungsberechtigten Personen, deren Rolle und Selbstbestimmung in der Umsetzung besonders berücksichtigt. - Weitere Inhalte z.B. zu den Leistungen der Eingliederungshilfe werden nach Bedarf ergänzt. Dieses Seminar richtet sich insbesondere an Studierende, die ihre staatliche Anerkennung bei einem Leistungsträger der Eingliederungshilfe oder einem anderen Rehabilitationsträger, bei einem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe oder im Bereich der Jugendhilfe machen.
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Wissen, Verstehen, Anwenden – Wege des Theorie-Praxis-Transfers (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Wissen, Verstehen, Anwenden – Wege des Theorie-Praxis-Transfers (TVStAE) From Theory to Practice – Applying Social Work Theories
Veranstaltungskürzel	3.1.3.28
Lehrperson(en)	Wulff, Gesa (gesa.wulff@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse	
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>	
Die Studierenden	- wiederholen zentrale Theorien der Sozialen Arbeit nach Thiersch, Böhnisch und Staub-Bernasconi - erläutern grundlegende Annahmen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der theoretischen Ansätze
Die Studierenden	- wenden ausgewählte Theorien der Sozialen Arbeit auf Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis an - analysieren berufliche Handlungssituationen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven - reflektieren Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien in der Praxis
Die Studierenden	- begründen fachliche Einschätzungen theoriegeleitet, - reflektieren unterschiedliche Perspektiven auf berufliche Handlungssituationen im Austausch.
Die Studierenden	- reflektieren die Bedeutung sozialarbeiterischer Theorien für ihr professionelles Selbstverständnis, - setzen sich mit dem Verhältnis von Theorie und Praxis im professionellen Handeln auseinander, - nutzen theoretische Grundlagen zur Reflexion und Begründung ihres beruflichen Handelns sowie bei der Erstellung des Praxisberichts.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	In dieser Veranstaltung geht es – ausgehend von einer kurzen Wiederholung der drei Theorien aus dem BASA-Studium (Thiersch, Böhnisch, Staub-Bernasconi) – um die praktische Anwendung dieser Theorien auf Fallbeispiele aus der aktuellen Praxis der Teilnehmenden. Es wird herausgearbeitet, wozu das Verständnis der Theorien der Sozialen Arbeit hilfreich sein, aber wo es vielleicht auch Grenzen geben kann. Unterschiedliche methodische Zugänge zur Wiederholung der Theorien und zu deren Anwendung bieten einen abwechslungsreichen Ablauf. Die Erkenntnisse können zudem bei der Erstellung der Praxisberichte unterstützen. Die Veranstaltung richtet sich aufgrund des Wiederholungscharakters in Bezug auf die Theorien ausschließlich an Absolvent*innen des BASA.
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Handeln mit Haltung – Ethische Orientierung in komplexen Situationen (StAE)

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Handeln mit Haltung – Ethische Orientierung in komplexen Situationen (StAE) Acting with Integrity – Ethical Orientation in Complex Situations
Veranstaltungskürzel	3.1.3.29
Lehrperson(en)	Wulff, Gesa (gesa.wulff@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden

- kennen grundlegende berufsethische Prinzipien und Orientierungshilfen der Sozialen Arbeit
- erläutern die Bedeutung von Menschenrechten, Kinderrechten und der UN-Behindertenrechtskonvention für professionelles Handeln
- kennen den Ethikkodex des DBSH als Grundlage berufsethischer Orientierung

Die Studierenden

- analysieren komplexe berufliche Handlungssituationen unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen
- reflektieren unterschiedliche Möglichkeiten professioneller Entscheidungsfindung in komplexen Situationen

Die Studierenden

- diskutieren ethische Fragestellungen im fachlichen Austausch
- begründen berufliche Entscheidungen unter Rückgriff auf berufsethische und menschenrechtliche Grundlagen

Die Studierenden

- reflektieren die Bedeutung einer professionell begründeten Haltung für die Soziale Arbeit
- setzen sich mit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession auseinander
- entwickeln ihre professionelle Haltung im Umgang mit ethischen Herausforderungen weiter

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Woran orientieren wir uns als Professionelle, wenn es zu uneindeutigen Situationen kommt, in denen eine „richtige“ Entscheidung schwerfällt? Was bedeutet es, dass Soziale Arbeit sich als „Menschenrechtsprofession“ versteht? Welche Hilfe bietet z.B. der Ethikkodex des DBSH? Welche konkreten Auswirkungen haben Kinderrechte oder die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich diese Veranstaltung und möchte dazu beitragen, eine professionell begründete Haltung als Sozialarbeiter*in oder Kindheitspädagog*in zu entwickeln.
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
-----------------	------------

Seminar	2
Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
Sonstiges	
Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.

Lehrveranstaltung: Ohne Moos nichts los (TVStAE)

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Ohne Moos nichts los (TVStAE) Financing Social Services
Veranstaltungskürzel	3.1.2.15
Lehrperson(en)	Becker-Nielsen, Silke (silke.becker-nielsen@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche Finanzierungsformen sozialer Leistungen
- kennen die Perspektiven von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten auf Finanzierungsprozesse

Die Studierenden

- analysieren den Einfluss unterschiedlicher Finanzierungsformen auf die Gestaltung Sozialer Arbeit
- ordnen praxisbezogene Fragestellungen den jeweiligen Finanzierungsmodellen zu
- reflektieren die Auswirkungen finanzierungsbezogener Rahmenbedingungen auf professionelles Handeln

Die Studierenden

- diskutieren unterschiedliche Interessen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen
- reflektieren die Bedeutung finanzierungsbezogener Entscheidungen für die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten
- begründen fachliche Positionen zu finanzierungsbezogenen Fragestellungen

Die Studierenden

- setzen sich mit den Auswirkungen finanzierungsbezogener Rahmenbedingungen auf professionelles Handeln auseinander
- reflektieren das Spannungsfeld zwischen fachlichen Anforderungen, rechtlichen Vorgaben und ökonomischen Rahmenbedingungen
- entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung ökonomischer Steuerungsprozesse in der Sozialen Arbeit

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Professionelle Soziale Arbeit kostet Geld. In Zeiten knapper Mittel bei den Sozialleistungsträgern wirken Fragen zur Finanzierung inzwischen auch in den Berufsalltag vieler Sozialarbeiter*innen hinein. Bewilligungskriterien sind nicht mehr nur fachliche Notwendigkeiten oder gesetzliche Grundlagen, sondern zunehmend die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel oder politische Zielvorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung kommunaler Haushalte. Nicht zuletzt hängt die Zukunft der eigenen Anstellung häufig von befristeten Bewilligungen finanzieller Mittel, schwankenden Auslastungen der Angebote oder der Höhe der vereinbarten Leistungsentgelte ab. Ausgehend von den Praxiserfahrungen und Anliegen der Teilnehmer*innen geht es in dieser Veranstaltung um alle Fragen im Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Geld: Welche unterschiedlichen Finanzierungsformen gibt es für die verschiedenen sozialen Leistungen? Welche Vor- und Nachteile beinhalten diese verschiedenen Formen aus Sicht von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten? Wie wirken sich neue Finanzierungsmodelle auf die Soziale Arbeit aus? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sozialarbeiter*innen - sowohl in fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht?
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe (TVStAE) Contract law in the context of social integration assistance
Veranstaltungskürzel	3.1.3.16
Lehrperson(en)	Martini, Julia (julia.martini@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die Grundlagen des sozialhilferechtlichen Leistungsdreiecks in der Eingliederungshilfe - erläutern die Vertragsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern - kennen die Grundlagen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz.
Die Studierenden - stellen Bezüge zwischen den rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Eingliederungshilfe her - ordnen Vertragsbeziehungen und Fragestellungen des sozialhilferechtlichen Leistungsdreiecks praxisbezogen ein - nutzen ihre Kenntnisse zur Einordnung der eigenen professionellen Rolle im Leistungsdreieck
Die Studierenden - reflektieren die Zusammenarbeit der Akteur*innen im sozialhilferechtlichen Leistungsdreieck, - berücksichtigen unterschiedliche Interessen und Perspektiven von Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern, - setzen sich mit der Bedeutung von Verhandlungen im Kontext der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auseinander.
Die Studierenden - reflektieren die Bedeutung rechtlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen für professionelles Handeln in der Eingliederungshilfe - setzen sich mit den Auswirkungen des Vertragsrechts auf die professionelle Praxis auseinander - reflektieren die eigene professionelle Position im Spannungsfeld von Recht, Organisation und fachlichem Auftrag

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Die Studierenden kennen die Grundlagen des sozialhilferechtlichen Leistungsdreiecks und können Bezüge zur Praxis herstellen. Die Studierenden können das Wissen nutzen, um die eigene professionelle Position im Rahmen von Verhandlungen mit anderen Partnern im Leistungsdreieck zu stärken. In diesem Seminar werden die einzelnen Vertragsmodalitäten zwischen den Leistungsberechtigten, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern - im sozialhilferechtlichen Dreieck der Eingliederungshilfe - genau beleuchten. Auch die Veränderungen durch das BTHG werden genauer betrachtet. Der Schwerpunkt wird auf die Beziehung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern unter näherer Betrachtung der Leistungs-, und Vergütungsvereinbarungs-Systematik gelegt. Hier wird sehr deutlich die geltende Rechtslage mit der Realität verglichen; eine sozialpolitische Auseinandersetzung bleibt dabei nicht aus. Möglicherweise werden aufgezeigte Verhandlungsstrategien aber helfen, den Boden des sozialen Rechtsstaates wiederzufinden.
--------------------	---

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--

Lehrveranstaltung: Motivierende Gesprächsführung (TVStAE)

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Motivierende Gesprächsführung (TVStAE) Motivational Interviewing
Veranstaltungskürzel	3.1.1.68
Lehrperson(en)	Horn, Michael (michael.horn@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden - kennen die Grundhaltung und zentralen Prinzipien des Motivational Interviewing - beschreiben die Stadien von Veränderungsprozessen sowie deren Bedeutung für die Beratung - erläutern den Stellenwert von Ambivalenz, Eigenmotivation und Selbstwirksamkeit im Veränderungsprozess
Die Studierenden - wenden grundlegende Methoden des Motivational Interviewing auf ausgewählte Gesprächssituationen an - erkennen und fördern „Change Talk“ und „Confidence Talk“ in Übungen und Fallbeispielen - reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Motivational Interviewing in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
Die Studierenden - gestalten Gespräche auf der Grundlage einer wertschätzenden und klientenzentrierten Grundhaltung - berücksichtigen Ambivalenz und Widerstand im Beratungsprozess - unterstützen Klient*innen dabei, eigene Veränderungsziele zu entwickeln und Handlungsmöglichkeiten zu erkunden
Die Studierenden - reflektieren ihre Rolle in der Begleitung von Veränderungsprozessen - setzen sich mit der Bedeutung einer klientenzentrierten Gesprächsführung für professionelles Handeln auseinander - prüfen die Anwendbarkeit des Motivational Interviewing für unterschiedliche berufliche Handlungssituationen

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Motivational Interviewing (MI), eines klientenzentrierten Beratungsansatzes zur Förderung von Veränderungsbereitschaft. Ursprünglich für die Suchthilfe entwickelt, wird MI heute in zahlreichen Arbeitsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens eingesetzt. Im Mittelpunkt stehen der wertschätzende Umgang mit Ambivalenz, die Stärkung der Eigenmotivation sowie die Förderung der Selbstwirksamkeit. Die Teilnehmenden lernen die Grundhaltung und Prinzipien des MI, die Stadien der Veränderung sowie den konstruktiven Umgang mit Widerstand kennen. Darüber hinaus werden Methoden wie das Erkennen und Fördern von „Change Talk“ und „Confidence Talk“ vorgestellt und praktisch eingeübt. Ziel des Seminares ist es, Veränderungsprozesse professionell zu begleiten und gemeinsam mit Klient*innen tragfähige Ziele und Wege zur Umsetzung zu entwickeln
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Sonstiges

Sonstiges	Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.
------------------	--